

## Medieninformation

Dr. Kilian Lembke  
Pressesprecher  
Kommunikation und  
Gesellschaftliches Engagement  
Fachbereichsleiter  
Medien und Kommunikation  
Telefon +49 431 5335 - 506  
Mobil +49 151 688 705 46  
[kilian.lembke@sgvsh.de](mailto:kilian.lembke@sgvsh.de)

3. Dezember 2020

## Bedauerlich und missverständlich

Als bedauerlich und missverständlich hat der Landrat des Kreises Pinneberg und designierte Präsident des Sparkassen- und Giroverbandes, Oliver Stolz, Berichte über eine angebliche Steigerung seiner Versorgungsbezüge durch eine Verlängerung seiner Amtszeit als Landrat des Kreises Pinneberg um einen Tag bezeichnet. „Ich bedauere, dass in der Öffentlichkeit dieser Eindruck entstanden ist“, erklärte Stolz in einer am Donnerstag verbreiteten Erklärung. Es sehe so aus, als käme es durch die eintägige Verlängerung der Amtszeit zu einer Steigerung seiner Versorgungsbezüge, tatsächlich werde ein Altersgeldanspruch aber durch eine entsprechende Verringerung der Versorgungsbezüge als Präsident des Sparkassen- und Giroverbandes vollumfänglich ausgeglichen. „Eine persönliche Vorteilsnahme ist nicht gegeben, war zu keinem Zeitpunkt in den Verhandlungen geplant und wäre eine böswillige Unterstellung“, verwahrt sich Stolz gegen entsprechende Berichte.

Die entsprechende gesetzliche Regelung im Landesbeamtengesetz schreibt im § 31 LBG vor, dass jeder Beamte die Entlassung aus dem Beamtenverhältnis zu einem selbst zu bestimmenden Zeitpunkt beantragen kann. Dies wurde unverzüglich nach Eingehen des neuen Dienstverhältnisses getan. Das angepasste schleswig-holsteinische Beamtenrecht sichert den Anspruch auf das sogenannte Altersgeld für Beamte aus der bisherigen Tätigkeit als Landrat. Zugleich entsteht mit der neuen Funktion als Präsident des SGVSH ein Ruhegehaltsanspruch. Gemäß der üblichen Praxis werden darauf die bislang erworbenen Ansprüche angerechnet – eine Erhöhung des Ruhegehaltes geht damit ausdrücklich nicht einher, ein persönlicher Vorteil ist und war also nicht gegeben und auch von Oliver Stolz zu keinem Zeitpunkt gewollt, teilte der Verband weiter mit.

**Rückfragen an:**

Oliver Stolz, [o.stolz@kreis-pinneberg.de](mailto:o.stolz@kreis-pinneberg.de), 0172 4237 112

Gyde Opitz, Sprecherin SGVSH, [gyde.opitz@sgvsh.de](mailto:gyde.opitz@sgvsh.de), 0151 140 211 88